

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

- gemäß Verteiler -
Landratsämter und Stadtverwaltungen
Untere Wasserbehörde

nachrichtlich: Aufgabenträger der öffentlichen
Wasserversorgung

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Marc Walther

Durchwahl
Telefon +49 351 825-4121
Telefax +49 351 825-4199

marc.walther@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-8617/134/16

Dresden,
27. Februar 2023

Begleiterlass zur Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte der Träger der öffentlichen Wasserversorgung

Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 21. November 2022, Az.: 43-8617/15/1

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) hat mit Erlass vom 21. November 2022 (siehe Anlage **1a** und **1b**) die

„Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030 für den Freistaat Sachsen“ (GK 2030, [1])

in Ergänzung der in § 42 Abs. 2 SächsWG genannten Grundsätze sowie die

„Methodischen Grundlagen zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten“ [2]

verbindlich eingeführt und die Landesdirektion Sachsen (LDS) zur Ausreichung des folgenden Erlasses an die unteren Wasserbehörden des Freistaates Sachsen aufgefordert.

Sie erhalten hiermit den zuvor genannten Erlass und die zugehörigen Anlagen mit nachfolgenden untersetzenden Hinweisen zur Beachtung und Umsetzung.

1. Allgemeine Hinweise

Sämtliche, den Prozess der Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte betreffenden und den Beteiligten als Hilfestellung bereitgestellten Dokumente und Informationen sind über die folgende zentrale Webseite abrufbar:

<https://www.wasser.sachsen.de/grundsatzkonzeption.html>.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen

IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Der gesamte Fortschreibungs- und Prüfungsprozess ist eine komplexe Aufgabe, die zudem iterativ angelegt ist (vgl. Seite 160 ff. in der GK 2030 bzw. Anlage 2). Die Umsetzung stellt erhebliche Anforderungen an die Aufgabenträger und zuständige Wasserbehörden dar. Daher wird die Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte in Teilaufgaben untergliedert. Die LDS behält sich die Ausreichung weiterer Erlasse zur Koordinierung der Umsetzung des SMEKUL-Erlasses sowie zur Untersetzung der Prüfungsaufgaben der unteren Wasserbehörden vor.

Die im Erlass des SMEKUL, sowie in der Methodik [2] und der Handlungsempfehlung [3] genannten Fristen werden geändert und neu festgelegt. Im beigefügten Muster schreiben (Anlage 3) sowie in der Anlage 4 sind die neuen Termine verbindlich bestimmt. Die Einhaltung der Terminvorgaben ist aufgabenbezogen durch die zuständigen Wasserbehörden sicherzustellen.

Beginnend ab 2023 sind Regionalkonferenzen und die Führung einer den Prozess begleitenden FAQ-Liste (auf zentraler Webseite) vorgesehen.

2. Zuständigkeiten für Prüfung der Wasserversorgungskonzepte

Die wasserbehördliche Zuständigkeit für landkreisübergreifend bzw. das Gebiet einer kreisfreien Stadt übergreifend versorgenden Aufgabenträger und Fernwasserversorger entnehmen Sie bitte der Anlage 5. Die Zuständigkeiten der unteren Wasserbehörden ergibt sich aus der in § 110 Abs. 1 SächsWG geregelten Auffangzuständigkeit.

Die für zuständig erklärte Wasserbehörde hat die Prüfung und Bewertung der Wasserversorgungskonzepte im Benehmen mit den jeweils weiteren betroffenen unteren Wasserbehörden vorzunehmen. Die Einbindung der zu beteiligenden Wasserbehörden und der erforderliche Datenaustausch sind nach Vorlage der Wasserversorgungskonzepte durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen.

3. Hinweise für die unteren Wasserbehörden

Die unteren Wasserbehörden werden gebeten, die sächsischen Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und die Fernwasserversorger, soweit sie dafür zuständig sind, zur Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte aufzufordern (vgl. § 43 Abs. 1 Satz 3 SächsWG). In der Anlage 3 stellt die LDS ein Muster schreiben den unteren Wasserbehörden zur Verfügung. Die Aufforderung soll durch die unteren Wasserbehörden bis zum **17. März 2023** erfolgen.

Die jeweils zuständige Wasserbehörde hat den sächsischen Aufgabenträgern der öffentlichen Wasserversorgung eine einheitliche Nutzung für die Anwendung WAVE 7 zur elektronischen Übermittlung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Daten vorzugeben. Die LDS weist auf § 90 Abs. 3 SächsWG hin.

Die LDS bittet die unteren Wasserbehörden um Prüfung der durch die Aufgabenträger in WAVE 7 angelegten Versorgungsstruktur im Jahresverzeichnis 2017 bis zum **28. Mai 2023**. Bei festgestellten Beanstandungen hat die untere Wasserbehörde den Aufgabenträger zur Korrektur der Versorgungsstruktur 2017 gleichfalls bis zum **28. Mai 2023** aufzufordern.

Die unteren Wasserbehörden werden gebeten, die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung dazu aufzufordern, bis zum **31. August 2023** die Versorgungsstrukturen für die Jahre 2018-2021 in WAVE 7 abzubilden. Ferner werden Sie gebeten, die Verzeichnisse 2018-2021 bis zum **30. September 2023** zu prüfen.

Die mit der jeweiligen Prüfung festgestellten Beanstandungen und die damit verbundenen Fristgefährdungen sind entsprechend Anlage 6 zu erfassen und der Landesdirektion Sachsen zur Kenntnis zu geben.

4. Hinweise für die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung

Die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung haben sicherzustellen, dass die Versorgungsstrukturen des Jahres 2017 bis zum **30. April 2023** und der Jahre 2018-2021 bis zum **31. August 2023** in WAVE 7 abgebildet sind.

Den Aufgabenträgern der öffentlichen Wasserversorgung steht zur Unterstützung für die Eintragungen in WAVE 7 als eingewiesener Dienstleister das TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Außenstelle Dresden wie folgt zur Verfügung: Das TZW kann bei Bedarf bei dem Anlegen der Versorgungsstruktur sowie bei der Zusammenstellung und Eintragung der Kennzahlen behilflich sein (Zeitkonto pro Aufgabenträger: circa 10 Stunden; Gewährleistung der Informationssicherheit über Datenschutzerklärung des Dienstleisters). Ansprechpartner beim TZW ist Tobias Martin (Tel.: 0351 - 852 1112, E-Mail: tobias.martin@tzw.de). Bei Bedarf an Unterstützungsleistungen durch das TZW wenden sich Aufgabenträger bitte direkt über die genannten Kontaktdaten an das TZW.

Für die administrative Unterstützung (z. B. Zugangsdaten WAVE 7) sowie bei Rückfragen, die über die Dienstleistung des TZW hinausgehen, wird folgende Ansprechpartnerin benannt:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Frau Anita Kenner	Anita.Kenner@smekul.sachsen.de 0351 8928-4302
---	-------------------	--

An den in der Anlage 4 unter der Überschrift „Aufgaben der Fachadministration WAVE (LfULG)“ genannten Terminen wird durch das LfULG jeweils das neue Jahresverzeichnis durch Kopie des vorangegangenen Jahresverzeichnisses angelegt. Diese für das LfULG mit Fristen versehenen Aufgaben sind für die Aufgabenträger unterstützende Vorgänge, indem die eingetragenen Versorgungsstrukturen auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden. Sofern durch den Aufgabenträger nicht rechtzeitig vor den unterstützenden Vorgängen die Strukturänderungen des jeweiligen Jahres eingetragen wurden, können diese auch nachträglich noch in den dabei generierten nachfolgenden Jahren bis zum für die Aufgabenträger bindenden Termin **31. August 2023** nachgetragen werden.

Bezüglich der Abbildung der Bereiche in der WAVE 7-Datenbank, die durch private Wasserversorger bedient werden (Versorgungsgemeinschaften, Brunnendörfer), sind die Vorgaben gem. Abschnitt 3.1.2 der Methodik [2] zu berücksichtigen.

Der Eintragungsprozess in WAVE 7 erfährt zum **1. September 2023** durch die Abschaltung des externen Zugriffs auf die Datenbank eine Zäsur. Nach diesem Termin erfolgt die weitere Bearbeitung und Eintragung durch die zuständigen Wasserbehörden nach Zuarbeit der Aufgabenträger. Für den Datenimport können durch WAVE 7 erzeugte Importformulare genutzt werden. Die technischen Details dazu sind in der Methodik des LfULG und in der Programmhilfe in Kapitel 7 zu WAVE 7 ausgewiesen.

5. Fachaufsichtliche Begleitung des Anpassungsprozesses der Wasserversorgungskonzepte

Die LDS als obere Wasserbehörde (§ 109 Abs. 1 Nr. 2 SächsWG) begleitet den Fortschreibungsprozess als zuständige Fachaufsichtsbehörde. Dazu werden folgende Ansprechpartner benannt.

Ehemaliger Direktionsbezirk Dresden	Herr Dr. Marc Walther	Marc.Walther@lds.sachsen.de 0351 825-4121
Ehemaliger Direktionsbezirk Leipzig	Frau Denise Uebe	Denise.Uebe@lds.sachsen.de 0341 977-4137
Ehemaliger Direktionsbezirk Chemnitz	Frau Fiona Heiser	Fiona.Heiser@lds.sachsen.de 0371 532-1411

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Svarovsky
Abteilungsleiter Umweltschutz

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und wird gem. Ziff. 31 d) S. 3 VwV Dienstordnung ohne eigenhändige Unterschrift versandt, da kein Schriftformerfordernis besteht.

Referenzen

- [1] Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.), 2022: Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030 für den Freistaat Sachsen, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38631>
- [2] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), 2022: Methodische Grundlagen zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41181>
- [3] Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.), 2021: Gemeinsame Handlungsempfehlung des SMEKUL, des SMS und des SMI zur Wasserversorgung im ländlichen Raum, https://www.wasser.sachsen.de/download/4.4.4_HE_WV_LaendlRaum_20210909.pdf

Anlagen

Anlage 1a: Erlass des SMEKUL „Erlass zur Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte der Träger der öffentlichen Wasserversorgung“ vom 21. November 2021

Anlage 1b: Anlage 1 zu Erlass des SMEKUL

Anlage 2: Musterschreiben Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte

Anlage 3: Zuweisung der Zuständigkeit landkreisübergreifender Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und überregionaler Fernwasserversorger

Anlage 4: Fristen für WAVE-Eintragungen, Übergabe und Prüfung Wasserversorgungskonzepte

Anlage 5: Feedback uWB